Checkliste für die erforderlichen Unterlagen zum Antrag auf Anspruchseinbürgerung

LANDKREIS GÜNZBURG

- ☐ Kopie vom Nationalpass aller Personen, die mit diesem Antrag eingebürgert werden sollen (Antragsteller/in und ggf. miteinzubürgernde Kinder)
- ☐ Kopie vom Aufenthaltstitel (Vorder-und Rückseite) aller Personen, die mit diesem Antrag eingebürgert werden sollen (Antragssteller/in und ggf. miteinzubürgernde Kinder)
- ☐ Geburtsurkunde mit Übersetzung aller Personen, die miteinbürgert werden sollen (Antragssteller/in und ggf. miteinzubürgernde Kinder)
- ☐ ggf. Heiratsurkunde mit Übersetzung (falls Sie beim Personenstand verheiratet eingetragen haben)
- ☐ ggf. Heiratsurkunden und Scheidungsurteile zu der/den Vorehe/n (wenn Sie bei Personenstand geschieden eingetragen haben)
- ☐ ggf. bei miteinzubürgernde Kinder: letzten zwei Schulzeugnisse einer deutschen Schule oder aktuelle Bescheinigung über Kindergartenbesuch

- ☐ Einkommensnachweise bei **Selbstständigen** (bitte alle aufgeführten Unterlagen vorlegen)
  - ☐ letzten zwei vorliegenden Steuerbescheide
  - ☐ **aktuelle** Gewinn- und Verlustrechnung

- ☐ Einkommensnachweise bei **unselbstständigen tätigen Personen** (bitte alle aufgeführten Unterlagen vorlegen)
  - ☐ letzten drei Gehaltsnachweise vom Antragssteller und ggf. vom Ehepartner

- ☐ Nachweis über ausreichende mündliche und schriftliche Deutsch-Kenntnisse. Dies kann durch folgende Dokumente erfolgen (bitte zutreffendes ankreuzen und anfügen):
  - ☐ Zertifikat B1 oder gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom von einem Anbieter gemäß der Positivliste (positivliste_stmi_2023.pdf (bayern.de) **oder**
  - ☐ vier Jahreszeugnisse von einer deutschsprachigen Schule mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse mit mindestens der Schulnote 4 im Fach Deutsch **oder**
  - ☐ Hauptschulabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer höherwertigen Schule mit mindestens der Schulntoe 4 im Fach Deutsch **oder**
  - ☐ Nachweis des erfolgreichen Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule/Fachschule **oder**
  - ☐ Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung mit mindestens der Note 4 im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis.

- ☐ Nachweise über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensweise in Deutschland. Dies kann nachgewiesen werden durch (bitte zutreffendes ankreuzen und anfügen):
  - ☐ Nachweis über erfolgreichen absolvierten Einbürgerungstest **oder**
  - ☐ Hauptschulabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer höherwertigen Schule mit mindestens der Note 4 in Sozialkunde oder einem vergleichbaren Fach **oder**
  - ☐ Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung mit mindestens der Note 4 in Sozialkunde oder vergleichbaren Fach **oder**
  - ☐ Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule in den Bereichen Rechts- und Gesellschafts-wissenschaften, Sozialwissenschaften und Politologie.

- ☐ Nachweis über eine ausreichende Alterssicherung. Dies kann durch die Vorlage eines Rentenversicherungsverlaufs nachgewiesen werden – diesen erhalten Sie bei Ihrer Rentenkasse (online anzufordern unter https: //www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/)

Hiermit bestätige Ich, dass alle o. g. Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Datum	Ort	Unterschrift Antragsteller/in

Wir (die Einbürgerungsbehörde) weisen darauf hin, dass im Einzelfall noch weitere Unterlagen (z.B. zur Identitätsklärung, zum Einkommen, etc.) angefordert werden können. Die o.g. Auflistung ist eine generelle Aufstellung und kann daher im Einzelfall abweichen.

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Antrag auf Einbürgerung

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Einbürgerungsbehörde
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Beantworten Sie bitte a l l e Fragen. Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Nichtzutreffendes mit "entfällt" oder "nicht zutreffend" kennzeichnen. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, so machen Sie weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.

Für Minderjährige über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Datenschutzrechtliche und andere Hinweise siehe Seite 7 des Antrags!

Ich beantrage meine **Einbürgerung.**

1. Über meine persönlichen Verhältnisse mache ich folgende Angaben:

Freihalten für Vermerke der Behörden

1.1 Angaben zur Person

Einbürgerungsbewerber(in)

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Telefon	E-Mail	Tag und Ort der Eheschließung

Familienstand
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden

Geschlecht
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Ehegatte

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit	Einbürgerung beantragt ☐ ja ☐ nein

Ort des dauernden Aufenthalts - Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Frühere Ehen

Frühere Ehen des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin ☐ ja ☐ nein

1. Ehe	von	bis	aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit(en) des früheren Ehegatten		
2. Ehe	von	bis	aufgelöst durch
	Staatsangehörigkeit(en) des früheren Ehegatten		

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

1.2 Status

Freihalten für Vermerke der Behörden

Staatsangehörigkeitsverhältnisse

Derzeitige Staatsangehörigkeit(en)

sie ist / sind belegt (Pass, Staatsbürgerschaftsnachweis usw.)

☐ nein ☐ ja, durch

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Grund des Verlustes	Verlust ist belegt durch

Volkszugehörigkeit

Besonderer Status						
	Vertriebener/Spätaussiedler nach dem BVFG	☐ ja	☐ nein	Heimatloser Ausländer	☐ ja	☐ nein
	Asylberechtigter	☐ ja	☐ nein	Ausländischer Flüchtling	☐ ja	☐ nein
	Status belegt durch					

Pass/Reiseausweis ausgestellt durch	am

Gründe für die Asylgewährung bestehen fort

☐ ja ☐ nein

Wehrdienst

Wehrpflichtig	Vom Wehrdienst befreit	Wehrdienst abgeleistet
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Anderer Militärdienst ☐ ja ☐ nein	wenn ja, in wessen Diensten	Zeitraum von / bis

Nur bei Dienst in der deutschen Wehrmacht, angeschlossenen oder unterstellten Verbänden während des 2. Weltkriegs:

Einheit und ggf. Kriegsgefangenschaft

1.3 Aufenthalt

Auslandsaufenthalte

von	bis	in (Ort, Staat)
von	bis	in (Ort, Staat)
von	bis	in (Ort, Staat)
von	bis	in (Ort, Staat)
von	bis	in (Ort, Staat)

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Inlandsaufenthalte

von	bis	in (Ort, Bundesland)
von	bis	in (Ort, Bundesland)
von	bis	in (Ort, Bundesland)
von	bis	in (Ort, Bundesland)
von	bis	in (Ort, Bundesland)

Niederlassungserlaubnis	Aufenthaltserlaubnis
☐ ja ☐ nein	☐ ja, gültig bis ☐ nein

Freihalten für Vermerke der Behörden

Schulausbildung

(bitte jeweils angeben: Zeiten, Schulart, Abschluss, Staat)

Berufsausbildung

(bitte jeweils angeben: Zeiten, Art, Abschluss, Staat)

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeiten der letzten zehn Jahre

(bitte jeweils angeben: Zeit, Art, Anschrift des Arbeitgebers)

1.4 Eltern

Adoptionsvertrag/Beschluss des Vormundschaftsgerichts vom

☐ Leibliche Eltern ☐ Adoptiveltern

Tag, Ort und Staat der Eheschließung

Vater

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Wohnort, Kreis, Staat	Volkszugehörigkeit

Bereits verstorben

☐ nein ☐ ja, am

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Mutter

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Wohnort, Kreis, Staat	Volkszugehörigkeit

Bereits verstorben

☐ nein ☐ ja, am

Freihalten für Vermerke der Behörden

Nur zu beantworten, wenn Einbürgerungsbewerber(in) minderjährig ist

Die Ehe der Eltern besteht fort

☐ ja ☐ nein. (Wenn "nein", bitte auch die beiden folgenden Fragen beantworten)

Einbürgerungsbewerber(in) wird vertreten durch (z.B. Vater, Mutter oder Name der berechtigten Person)

Das Recht der Vertretung beruht auf (Angabe der Gesetzesbestimmung oder der gerichtlichen Anordnung)

2. Kinder

Hier sind minderjährige und volljährige, eheliche und nichteheliche Kinder einzusetzen!

1. Kind

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Das Kind soll miteingebürgert werden	Geschlecht
☐ ja ☐ nein	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Das Kind wohnt bei mir ☐ ja ☐ nein - Adresse:

2. Kind

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Das Kind soll miteingebürgert werden	Geschlecht
☐ ja ☐ nein	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Das Kind wohnt bei mir ☐ ja ☐ nein - Adresse:

3. Kind

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Das Kind soll miteingebürgert werden	Geschlecht
☐ ja ☐ nein	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Das Kind wohnt bei mir ☐ ja ☐ nein - Adresse:

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

4. Kind

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Das Kind soll miteingebürgert werden	Geschlecht
☐ ja ☐ nein	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Das Kind wohnt bei mir ☐ ja ☐ nein - Adresse:

5. Kind

Vorname	Name	ggf. Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort	Kreis, Staat	Staatsangehörigkeit(en)

Das Kind soll miteingebürgert werden	Geschlecht
☐ ja ☐ nein	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angaben

Das Kind wohnt bei mir ☐ ja ☐ nein - Adresse:

Von diesen Kindern (bitte jeweils die laufende Nummer von oben eintragen)

stammen aus der **jetzigen** Ehe	stammen aus **früherer** Ehe	sind **nichtehelich**

3. Familieneinheit

Familien- und Vornamen der Familienmitglieder (Ehegatte u. minderjährige Kinder), die **nicht** miteingebürgert werden sollen

Gründe

4. Sprachkenntnisse / strafbares Verhalten / wirtschaftliche Verhältnisse

Herkunft deutscher Sprachkenntnisse

durch Elternhaus	durch Schulbesuch	durch Selbststudium
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

durch Aufenthalt im deutschsprachigen Raum

☐ ja, in (bitte den Staat angeben) ☐ nein

durch Besuch eines deutschen Sprachinstituts (bitte Name, Sitz angeben)	von	bis

Freihalten für Vermerke der Behörden

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Straftaten und Ermittlungsverfahren in Deutschland (hier sind auch eingestellte oder anderweitig erledigte Straftaten/Verfahren anzugeben)

Freihalten für Vermerke der Behörden

☐ nein ☐ ja (wenn "ja", bitte auch folgende Fragen beantworten)

Angaben über Daten, erkennbares Gericht, Tatbestand und Strafmaß noch nicht getilgter Vorstrafen oder sonstiger, erledigter Ermittlungsverfahren (auch Einstellungen, Freisprüche etc.)

Angaben über anhängige Ermittlungsverfahren

Verurteilungen im Ausland

☐ Hiermit bestätige ich, dass im Ausland keine Verurteilungen vorliegen **und** dass im Ausland **keine** Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen mich anhängig sind.

☐ Ich habe folgende Verurteilungen im Ausland oder/und gegen mich sind im Ausland folgende Ermittlungs- und Strafverfahren anhängig bzw. anhängig gewesen (genaue Angaben über Datum, Behörde, erkennendes Gericht, Tatbestand und Strafmaß). Hier sind **alle**, also auch eingestellte oder anderweitig erledigte Ermittlungsverfahren anzugeben.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Ausgeübter Beruf	Brutto-Einkünfte ☐ monatlich ☐ jährlich	Betrag in EUR

Grundbesitz und Vermögen

Hypotheken, Schulden

Ich bin mit Steuerzahlungen im Rückstand	Ich bin im Schuldnerverzeichnis eingetragen
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Für Alterssicherung ist gesorgt

☐ ja, durch ☐ nein

Ich beziehe Sozialleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung, Kinderzuschlag ...)	Früher wurde Sozialhilfe gewährt
☐ ja, in Höhe von monatlich ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Ich habe Unterhaltsverpflichtungen	Wenn "ja": Ich bin mit Unterhaltszahlungen im Rückstand
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Brutto-Einkünfte der übrigen Familienangehörigen

Freihalten für Vermerke der Behörden

Name	Brutto-Einkünfte	Betrag in EUR
	☐ monatlich ☐ jährlich	
Name	Brutto-Einkünfte	Betrag in EUR
	☐ monatlich ☐ jährlich	
Name	Brutto-Einkünfte	Betrag in EUR
	☐ monatlich ☐ jährlich	

Nur zu beantworten von Personen ohne eigene Einkünfte

Unterhalt ist durch Unterhaltsansprüche gesichert

☐ ja ☐ nein

Name und Anschrift des Unterhaltspflichtigen

Brutto-Einkünfte des Unterhaltspflichtigen	Betrag in EUR
☐ monatlich ☐ jährlich	

5. Zwischenstaatliche Gesichtspunkte

Aus- oder Weiterbildung **außerhalb des Heimatstaates**

☐ ja ☐ nein. (Wenn "ja", bitte auch die folgenden Fragen beantworten!)

Art und Zeitangabe, Staat

Zeitpunkt der Beendigung der **Ausbildung**	Zeitpunkt der Beendigung der **Weiterbildung**

Zeit und Grund einer **vorzeitigen** Beendigung der Aus- oder Weiterbildung

Haben deutsche Stellen finanzielle Ausbildungshilfen gewährt

☐ ja ☐ nein. Wenn "ja": die Ausbildungshilfen wurden gewährt durch (bitte Name und Anschrift angeben)

Höhe der Ausbildungshilfen monatlich	Ich bin bereit, vor Einbürgerung eine Regelung über die Rückzahlung der gewährten Ausbildungshilfen herbeizuführen ☐ ja ☐ nein

Die berufliche Existenz ist auf Dauer gesichert durch

6. Sonstiges

Ich habe in der Bundesrepublik Deutschland bereits früher die Einbürgerung beantragt

☐ ja ☐ nein. Wenn "ja", bitte auch die folgenden Fragen beantworten!

Der Antrag wurde gestellt bei (Name und Sitz der Behörde)

Der Antrag wurde abgelehnt von (Name und Sitz der Behörde)

Datum und Aktenzeichen des Ablehnungsbescheids

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

7. Unterschriften

Freihalten für Vermerke der Behörden

Einbürgerungsbewerber(in)

Datum	Ort	Unterschrift der/des Einbürgerungsbewerbers oder der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Miteinbürgerung von Kindern
Ich/Wir beantrage/n hiermit die Miteinbürgerung der Kinder

Lfd. Nr. im Antrag	Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Datum	Ort	Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s)

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle und Rechtsgrundlage
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, E-Mail-Adresse: info@landkreis-guenzburg.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter actago GmbH, Weidenstraße 66, 94405 Landau a. d. Isar, Telefon: +49 (0)9951 99990-20, E-Mail: datenschutz@actago.de, Internet: www.actago.de

Die Daten werden erhoben zur Durchführung des Einbürgerungsverfahrens. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Als Staatsangehörigkeitsbehörde sind wir gem. §§ 31, 32 StAG befugt, personenbezogene Daten zu erheben, speichern, verändern und nutzen, soweit dies zur Erfüllung unserer Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon 089/212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an den oben genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

Datum Ort Unterschrift

Richtigkeit der Angaben:

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben (insbesondere Angaben zu meinen Straftaten) zur Ablehnung, Rücknahme der Einbürgerung oder auch zur Eintragung einer zehnjährigen Einbürgerungssperre führen können sowie möglichweise einen Straftatbestand gem. § 42 StAG darstellen.

Datum Ort Unterschrift

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Mitwirkungspflichten:

Um das Vorliegen der Voraussetzungen überprüfen zu können, bin ich als Einbürgerungsbewerber gem. § 37 StAG i.V.m. § 82 AufenthG zur Mitwirkung verpflichtet und habe die erforderlichen Nachweise über mein persönlichen Verhältnisse unverzüglich beizubringen. Ohne meine Mitwirkung kann der Antrag auf Einbürgerung nicht zum Erfolg führen.

Änderungen in den persönlichen sowie wirtschaftlichen Verhältnissen habe ich unverzüglich mitzuteilen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen.

Datum Ort Unterschrift

Verwaltungskosten/Verlust der Heimatstaatsangehörigkeit/Meldepflicht an die Heimatbehörden:

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Einbürgerungsgebühr grundsätzlich 255 EUR pro Person beträgt. Die Gebühr ist vor der Aushändigung der Urkunde einzuzahlen. Eine Gebühr fällt auch an, wenn der Antrag zurückgenommen oder abgelehnt wird.
Ich wurde zudem darüber informiert, dass Im Falle eines positiven Abschlusses meines Einbürgerungsverfahrens die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband von deutscher Seite unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgt. Ich habe mich darüber informiert, ob seitens meiner Heimatbehörde/n bei einer Einbürgerung dennoch der Verlust der Heimatsstaatsangehörigkeit/en eintreten wird. Zudem habe ich mich auch darüber informiert, ob mit der Einbürgerung eventuell Meldepflichten über den Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit an meine Heimatbehörde/n entstehen. Diese werde ich bei Einbürgerung in den deutschen Staatsverband auch entsprechend wahrnehmen.

Datum Ort Unterschrift

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.